

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 85 (2000)
Heft: 12

Rubrik: Freidenker Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutschland

Muss eine Religionsgemeinschaft, die vom Staat Privilegien haben möchte, diesem dafür besondere "Loyalität" entgegenbringen? Über diese Frage hat sich am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verhandelt. Anlass war eine Klage der Zeugen Jehovas, denen bisher der Status einer "Körperschaft des öffentlichen Rechts" verweigert wurde mit dem Hinweis u.A. auf die politische Abstinenz der "Zeugen". Schon seit 1990 bemühen sich die Zeugen Jehovas um eine Gleichstellung mit den anderen Religionsgemeinschaften. Neben den Grosskirchen sind in Deutschland auch zahlreiche kleine Gemeinschaften wie die Neuapostolische Kirche oder die Baptisten als Körperschaft anerkannt. Konkret versprechen sich die "Zeugen" hiervon vor allem baurechtliche Vorteile für ihre "Königreichsäle" und besseren Zugang zur Seelsorge in Krankenhäusern und Gefängnissen. Auch die Befreiung von Grunderwerb- und Erbschaftssteuer würden sie nicht verschmähen, Kirchensteuer wollen sie dagegen nicht erheben. Ihre Mitglieder sind so eng an die Zeugen Jehovas gebunden, dass kein Mangel an "freiwilligen Spenden" besteht.

Auswirkungen auf die Rechtsstellung islamischer Gemeinschaften in Deutschland werden erwartet. Das Urteil soll in einigen Monaten bekannt gegeben werden.

taz 21.9.2000

Israel

Die Armee ist offenbar das ideale Sprungbrett in die säkulare Welt. Wenn die strenge Reglementierung des religiösen Alltags aber auf einmal wegfällt, überwiegen Orientierungs- und Hilflosigkeit. Dieses Vakuum füllt seit acht Jahren der gemeinnützige Verein "Hillel". Er betreibt zwei Hotlines in Tel Aviv und Jerusalem. Wie in Drogenberatungsstellen wird auch hier die Anonymität der Hilfesuchenden gewahrt. Den orthodoxen Jugendlichen, die den Zwängen ihres bisherigen Lebens entkommen möchten, wird konkrete Hilfe angeboten: Nebst psychologischer Betreuung etwa Unterstützung bei der Wohnungs- und Job- resp. Lehrstellen-suche und die Vermittlung von Ziehfamilien für labile Jugendliche.

NZZ 10.11.2000

USA

Amerikas berühmter erster Verfassungszusatz ist ambivalent, wenn nicht widersprüchlich. "Der Kongress wird kein Gesetz verabschieden, das die Etablierung einer Religion respektiert oder deren freie Ausübung behindert." Was dem einen der erste Halbsatz, das ist dem anderen der zweite. Unter Berufung auf dieses Paradoxdürfen in Amerika Schul-kinder nicht vor dem Unterricht beten, das Militär aber besoldet Pfar-rer, Rabbis und Imame, und der Kongress stellt einen Geistlichen ein, der vor jeder Sitzung mit den Abgeordneten betet. Staatliche Schulen dürfen keine Krippenspiele aufführen, auf jeder Dollarnote aber steht "In God We Trust".

Die strikte Trennung von Staat und Kirche in den USA gilt als Voraussetzung für religiöse Toleranz und als Grund für die Existenz mehrere tau-send Kirchen und Konfessionen, die miteinander wetteifern (die genaue Zahl von Glaubengemeinschaften in den USA kennt niemand).

Im Zentrum der Auseinandersetzung um die Rolle von Religion und Religionsgemeinschaften in der Politik steht in diesem Jahr ein zunächst unverfänglich klingender Begriff: "Charitable Choice". Er stammt aus der 1996 verabschiedeten Reform der Sozialgesetzgebung und erlaubt die Vergabe staatlicher Mittel an Glaubengemeinschaften für die Bereitstellung sozialer Dienste. Für Gouverneur Bush waren die so genannten Faith Based Organisations (Glaubengemeinschaften) der Schlüssel zu einer neuen Sozialpolitik, die ohne den bürokratischen Apparat des Staates auskommt und auf die Motivation seiner Mitglieder in der Sozialarbeit setzen kann. Charitable Choice ist aber zugleich unter heftige Attacken seitens der Verfechter der Trennung von Staat und Kirche geraten. "Was unterscheidet Glaubengemeinschaften dann noch von Interessengruppen, die Geld vom Staat wollen?" - Für die einen ist die Indienstnahme der Glaubengemeinschaften weiter nichts als der Versuch des Staats, sich seiner sozialen Verpflichtung zu entledigen.

taz Magazin 28.10.2000

Vatikan

Das Heilige Jahr neigt sich seinem Ende entgegen. Nach einer bereits langen Reihe von Sonderveranstaltungen für einzelne Personengruppen und Berufs-kategorien waren Ende Oktober Parlamentarier, Politiker und Vertreter von Regierungen aus aller Welt aufgeboten. Der Sonder-Giubileo der Politiker folgte auf jene der Pizzabäcker, Journalisten, des Klerus, der Jugendlichen sowie der Senioren...

Bei dieser Gelegenheit gaben die rund 2500 aus etwa hundert Ländern ange-reisten Volksvertreter – unter ihnen auch eine kleine Delegation aus der Schweiz – drei Motionen ihre Unterstützung. Darin verpflichten sie sich in allgemein gehaltenen und somit wenig verbindlichen Worten, sich nach Kräften für den Erlass der Schulden einzusetzen, welche die ärmsten Staaten der Dritten Welt bei den reichen Industriestaaten haben. Ferner versprechen sie, gegen Hunger und Armut zu Felde zu ziehen sowie Toleranz und die Respektierung der Religionsfreiheit hochzuhalten. Schliesslich wird auch zugesagt, dass sich wirtschaftliche Globalisierung sowie das Gewährenlassen des Marktes sozialer Ge rechtigkeit und Solidarität unterzuordnen hätten.

NZZ 6.11.2000

Versuch es

Stell dich mitten in den Regen,
glaub an seinen Tropfensegen,
spinn dich in das Rauschen ein
und versuche gut zu sein!

Stell dich mitten in den Wind,
glaub an ihn und sei ein Kind –
lass den Sturm in dich hinein
und versuche gut zu sein!

Stell dich mitten in das Feuer,
liebe dieses Ungeheuer
in des Herzens rotem Wein –
und versuche gut zu sein!

Wolfgang Borchert
(1921-1947)